

Gemeinde Bütow

Beschlussvorlage

BV-04-2024-013

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 06.05.2024
<i>Bearbeiter:</i> Silvia Weber	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bütow (Entscheidung)	28.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bütow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Bütow hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 02.05.2024 gemäß § 3 a des Kommunalprüfungsgesetzes geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n

Keine